

Aufhebung der Schafrift und Theilungen überhaupt sehr wichtig wird.

Es fallen ferner zur Ausgabe das gereichte Winterfutter an Stroh, Heu, Futtergewächsen, und dessen Erwerbungs- und Aufbewahrungs-Kosten, Körner, Delfuchen, Salz, Medikamente, Geströde, Unterhaltung der benöthigten Leute, Schäfer, Hirten, Wäscher und Scheerer, Hunde, die benöthigten Föhren, z. B. zum Anfahren des Futters, der Baumaterialien für die Schäferei, Unterhaltung der Gebäude, Geräthe, Gräben, Brunnen, Bäume zc.

256. Um den Grundwerth in Ansatz zu bringen, wird, wie oben bemerkt worden, das Gebiet gehörig aufgenommen und dann abgeschätzt. Dabei weist sich die Größe des Kapitals aus, welches die Schäferei begründet und wie jedes andere Interessen geben muß, die jährlich in der Schäfereirechnung in Ausgabe kommen.

Es ergibt sich daraus, daß eine solche Veranschlagung eigentlich nur einmal zu machen ist. Allein der Grundwerth kann sich verändern. Ist das der Fall, so verändert sich auch die Größe des Grundkapitals, es steigt und fällt, und muß bei dem Anfange einer jeden Jahrsrechnung nach dem jedesmaligen Stande seines Werths in Ansatz kommen. Die letztere ist einer Uebergabe zu vergleichen, wo alles, was vorgefunden wird, im Taxwerthe in Ansatz kommt.

Die Weide z. B. kann verbessert worden seyn durch Besäung mit vorzüglichen Schafspflanzen, durch Trockenlegung mancher sumpfigen Plätze vermittelt Gräben, Abfangen der Quellen, durch Zukauf gelegener Stellen, Gewinnung neuer Rechte, z. B. Erlangung der alleinigen Auftrift. Eben so kann auch die Weide verringert worden seyn durch Verkauf eines Theils, Verlust des Weiderechts, durch Versumpfung oder Versandung eines Angers bei'm Durch-